Euro erhöht, so muss sie auf ihrem Konto bei der Zentralbank auch ihr Mindestreserve-Guthaben erhöhen. Da der Mindestreservesatz im Eurosystem derzeit zwei Prozent beträgt, benötigt sie in diesem Beispiel 2000 Euro an zusätzlichem Zentralbankgeld.

Zentralbankgeld können sich die Geschäftsbanken typischerweise nur dadurch beschaffen, dass die Zentralbank ihnen Kredit gewährt. Für diese Kredite müssen die Geschäftsbanken der Zentralbank einen Zins zahlen. Erhöht die Zentralbank diesen Zins, den «Leitzins», werden die Geschäftsbanken meist auch ihrerseits die Zinssätze anheben, zu denen sie selbst Kredite vergeben. Es kommt zu einem allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus. Das aber dämpft in der Tendenz die Nachfrage von Unternehmen und Haushalten nach Krediten. Durch Anhebung oder Senkung des Leitzinses kann die Zentralbank somit Einfluss auf die Nachfrage der Wirtschaft nach Krediten nehmen – und damit auch auf Kreditvergabe und Giralgeldschöpfung.

(Anmerkung der Red.: Die Hebelwirkung der Leitzinsen der Zentralbanken ist minimal, da er nur zwei Prozent der neu geschöpften Geldmenge betrifft.)

Die Geschäftsbanken benötigen Zentralbankgeld nicht nur für die Mindestreserve, sondern auch um den Bargeldbedarf ihrer Kunden abzudecken. Jeder Bankkunde kann sich sein Guthaben auf dem Bankkonto in Bargeld auszahlen lassen. Sollten die Bestände der Banken an Bargeld knapp werden, kann nur die Zentralbank Abhilfe schaffen. Denn nur sie ist befugt, zusätzliche Banknoten in Umlauf zu bringen. Um den Bargeldbedarf ihrer Kundschaft zu decken, muss die Geschäftsbank somit gegebenenfalls bei der Zentralbank einen Kredit aufnehmen. Es kommt zur Schöpfung von Zentralbankgeld. Das so beschaffte Guthaben an Zentralbankgeld kann sich die Geschäftsbank in Bargeld auszahlen lassen. So kommt das Bargeld in Umlauf: Von der Zentralbank zu den Geschäftsbanken und von diesen zu den Bankkunden.

Zentralbankgeld wird zudem zur Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs benötigt: Überweist ein Kunde aus seinem Guthaben Geld an einen Kunden bei einer anderen Bank, führt dies in vielen Fällen dazu, dass die überweisende Bank Zentralbankgeld an die empfangende Bank übertragen muss. Das Zentralbankgeld wandert dann von einer Bank zur anderen.

Auch durch den Akt der Schöpfung von Zentralbankgeld wird niemand reicher: Die Aktiva und Passiva in den Bilanzen der Geschäftsbanken sowie der Zentralbank nehmen jeweils im Gleichschritt zu. Die Zentralbank erhält anschliessend Zinsen, die die Geschäftsbanken für die Kredite zahlen müssen. Der Zinsertrag geht in den Gewinn der Zentralbank ein. Dieser Gewinn wird an den Staatshaushalt ausgeschüttet und kommt damit letztlich der Allgemeinheit zugute.

In normalen Zeiten versorgt das Eurosystem das Bankensystem über die wöchentlichen Refinanzierungsgeschäfte gerade mit so viel Zentralbankgeld, wie die Geschäftsbanken zur Abdeckung von Mindestreserve und Bargeldbedarf insgesamt benötigen. Es kommt dann allenfalls kurzfristig und in kleinerem Umfang dazu, dass im Bankensystem überschüssige Liquidität vorhanden ist. Benötigt eine Geschäftsbank kurzfristig Zentralbankgeld – beispielsweise weil ein Kunde einen grossen Betrag an eine dritte Bank überwiesen hat –, tritt sie als Nachfrager an den sogenannten Geldmarkt. Normalerweise findet sie dann eine andere Bank, die gerade über einen Überschuss an Zentralbankgeld («Liquidität») verfügt und bereit ist, ihr den benötigten Betrag zu leihen. Sollte es im Bankensystem insgesamt kurzfristig zu einem

Vollgeldreform – die wichtigste Volksinitiative seit langem in den Startlöchern

In der Schweiz sollen die privaten Banken kein Geld mehr schöpfen können. Dies fordert der Entwurf einer Volksinitiative, deren Trägerschaft sich zur Zeit bildet. Es könnte die wichtigste Volksinitiative seit Jahrzehnten werden. Das Ziel des vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikels ist eine Geldordnung, in der allein die Nationalbank gesetzliches Zahlungsmittel in Umlauf bringt. Bis jetzt wird der grösste Teil der Geldmenge durch die Kreditvergabe der privaten Banken geschöpft – mit erheblichen Nachteilen für die wirtschaftliche Stabilität. In Zukunft müssen sich die Banken die gesamten Mittel, die sie verleihen wollen, bei der Nationalbank beschaffen. Heute benötigen sie dazu eine Mindestreserve von ein paar wenigen Prozent. Grundlage der Initiative ist das so genannten «Vollgeld», das in den USA der 30er Jahre als «100-percent-money» heftig diskutiert, aber nicht eingeführt wurde. Die Idee zur Initiative ging von einigen Mitgliedern der INWO (Initiative für eine natürliche Wirtschaftsordnung aus. Am Verfassungsentwurf beteiligt sind u.a. die Professoren Philippe Mastronardi, Peter Ulrich, Hans-Christoph Binswanger und Joseph Huber.

Die Initiativgruppe stellt den Entwurf am 13. Mai an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur vor und will damit eine breite Diskussion zum Thema anstossen, die schliesslich zur Lancierung der Volksinitiative führen soll. Gleichzeitig findet die Gründung des Trägervereins «Monetäre Modernisierung» statt, dessen Mitgliedschaft wir allen Zeitpunkt-Lesern sehr empfehlen. Trotz allgegenwärtigen Reformbedarfs und teilweise auch -willens sind Vorstösse für echte Veränderungen mit Chancen auf Verwirklichung selten. Dies ist einer. *CP*

Öffentliche Veranstaltung zur Schweizer Vollgeldreform. Freitag, 13. Mai Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Technikumstr. 9, 8400 Winterthur, Hörsaal TL 202. 13.15 bis 18.00 Uhr. Mit Referaten von Prof. W. Kallenberger, Prof. Hans-Christoph Binswanger, Prof. Joseph Huber, Prof. Philippe Mastronardi. Info und Anmeldung www.monetative.ch